

## Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA  Rat/öff.  Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bildung und Familie	9.	12.06.2019
Verwaltungsausschuss	32.	17.06.2019

Federführende Dienststelle	Nr.	VerfasserIn / Verfasser der Vorlage	Zelchen
	II	Ulrike Mayer	

Mitzeichnung	Fachbereich			
	Datum			
	Zelchen			

<b>Betreff</b>	<b>Antrag der Ev. Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ auf Übernahme der zusätzlichen Personalkosten für eine heilpädagogische Fachkraft für die integrative Betreuung in der Krippe</b>
----------------	--

### I. Beschlussvorschlag

Der Antrag der Ev. Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ auf Übernahme der zusätzlichen Personalkosten für eine heilpädagogische Fachkraft für die integrative Betreuung in der Krippe wird bewilligt / abgelehnt.

### II. Begründung

Die Bewilligung des Rates der Gemeinde Ovelgönne zur Einrichtung einer Integrativen Krippe in der Ev. Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ bezog sich auf die Verwaltungsvorlage 70/2016. Der Träger hatte uns mitgeteilt, dass keine personellen Mehrkosten entstehen würden.

Tatsächlich stellt es sich jedoch so dar, dass die Personalkosten für eine heilpädagogische Fachkraft für 25 Stunden erst ab dem 2. Kind vom Landkreis übernommen werden. Bei einem Kind handelt es sich um eine sogenannte „Einzelintegration“ und der Kostenträger bewilligt nur 10 Stunden für eine heilpädagogische Fachkraft, sowie eine monatliche Pauschale in Höhe von 1.250,00 € für Sachkosten.

Die ungedeckten Kosten betragen lt. dem Träger für eine Heilpädagogische Fachkraft für 15 Stunden ca. 21.350 €. Berechnung erfolgte nach S9 Stufe 3 TVöD SuE.

EV. KINDERTAGESSTÄTTE  
„VILLA KUNTERBUNT“



Hilchenstr. 29f, 26939 Ovelgönne, Telefon 04401/88 65, Fax 04401/700856, E-Mail: [kita.ovelgönne@evliche-ordnung.de](mailto:kita.ovelgönne@evliche-ordnung.de)

Gemeinde Ovelgönne  
Rathausstr. 14  
26939 Ovelgönne

Ovelgönne, 29.05.2019

Antrag auf Übernahme der zusätzlichen Personalkosten für eine heilpädagogische Fachkraft für die integrative Betreuung in der Krippe

Sehr geehrte Damen und Herren,

2016 – 2017 haben wir die integrative Betreuung von Kindern im Kindergarten und in der Krippe geplant und ein Konzept entwickelt. Der gemeinsame Gedanke war und ist noch immer „Gemeinsam lernen, von Anfang an“. Jedes Kind hat ein Recht auf heilpädagogische Betreuung. 2017 konnten wir eine Kindergartengruppe in eine integrative Gruppe umwandeln. Jetzt bietet sich die Möglichkeit, auch die Krippe in eine integrative Krippe umzuwandeln.

Laut dem Gesetz bekommt der Träger eine Pauschale von monatlich 1500€. bei einem Kind mit besonderem Förderbedarf. Diese Summe deckt leider nicht die Kosten für eine heilpädagogische Fachkraft und die evtl. anfallenden Sachkosten. In der Anlage finden Sie eine Auflistung der anfallenden Kosten, für die ich heute den Antrag stelle.

Ein Kind mit körperlicher und geistiger Behinderung wurde bei uns angemeldet. Das Kind benötigt eine intensive pädagogische Betreuung, so dass die Fachkraft für die Zeit der Anwesenheit des Kindes in der Krippe auch anwesend sein muss. Im Kindergarten geht man von mindestens fünf Stunden täglich aus, damit das Kind in der Einrichtung genug Zeit für den Kontakt mit den anderen Kindern aber auch für evtl. anfallende Therapien hat. Diese Zeit würde ich auch für die Krippe festlegen, da dort zwischenzeitlich ja auch noch geschlafen wird. Je eher ein Kind mit anderen Kindern in Berührung kommt und es entsprechend gefördert wird, um so mehr können wir erreichen.

Für die Krippe sind zwei Plätze geplant. Wenn der zweite Platz besetzt wird, erhöht sich auch die Pauschale für die heilpädagogische Fachkraft, so dass die Kosten für die Gemeinde sich wieder verringern würden. Z. Zt. ist es leider noch nicht absehbar, wann ein zweites Kind hinzukommt. Die Erfahrung mit der integrativen Kindergartengruppe hat uns gezeigt, dass der Start einer integrativen Gruppe langsam anfängt. Es muss sich erst „herumsprechen“. Daher bin ich zuversichtlich, dass ein weiteres Kind hinzukommen wird und wir gemeinsam miteinander wachsen können. Ich hoffe auf einen positiven Bescheid Ihrerseits.

Mit freundlichen Grüßen

Einrichtungsleiterin